IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2008

Nr. 2008/60

Oensingen: Beitrag an die Kaminsanierung beim Schlosshof, Schlossstrasse 95

---

1. Erwägungen

Kürzlich konnte die Restaurierung des unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Schlosshofes, welcher nördlich des Schlosses Neu-Bechburg liegt, abgeschlossen werden. Nachträglich wurden nun bei extremen Wetterlagen Wassereintritte im Dachgeschoss festgestellt. Abklärungen haben ergeben, dass der Verputz des Kamins auf der Westseite des Gebäudes stark gerissen war und deshalb saniert werden musste.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 41'124.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 40'039.00
Kantonsbeitrag 18 %	Fr. 7'207.00
	==========

An die bisherigen Restaurierungsetappen wurden Beiträge von über Fr. 100'000.00 geleistet.

2. Beschluss

2.1 K. + M. Grasmück, Seestrasse 20, Thalwil, ist an die Kaminsanierung beim Schlosshof, Schlossstrasse 95 in Oensingen, ein Beitrag von **maximal Fr. 7'207.00** (zulasten KA 365000/A 20483) im Jahr **2008** auszurichten.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuzahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (7)
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt, Werkhofstrasse 29 c
K. + M. Grasmück, Seestrasse 20, 8800 Thalwil **(Einschreiben)**
Bauverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen
Gemeindepräsidium Oensingen, 4702 Oensingen